

DI / Motion Losa-Mörschwil / Schulthess-Grabs vom 7. Juni 2021

Senkung der Kinderarmut durch Einführung von Familienergänzungsleistungen

Antrag der Regierung vom 24. August 2021

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung anerkennt, dass im Bereich der Familienpolitik ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Sie hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihrer Schwerpunktplanung zum Ziel gesetzt. Dass Familien im Kanton St.Gallen gute Rahmenbedingungen vorfinden, ist von zentraler Bedeutung. Ein elementarer Aspekt ist dabei die wirtschaftliche Situation von Familien im Allgemeinen und von Kindern im Besonderen. Bevor jedoch neue Instrumente geschaffen werden, soll mit einem Grundlagenbericht zur Familienpolitik im Kanton St. Gallen ein Überblick über die aktuelle Situation von Familien geschaffen werden.

Die Regierung hat den Klärungsbedarf im Bereich der Familienpolitik erkannt und das Departement des Innern bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Erneuerungen der Strategien im Bereich Kinder- und Jugendpolitik und Frühe Förderung beauftragt, zusammen mit dem Bildungsdepartement und dem Gesundheitsdepartement einen Grundlagenbericht zur Familienpolitik im Kanton zu erstellen. Dieser Familienbericht soll die aktuelle Situation der Familien im Kanton ganzheitlich darlegen. Dabei werden auch das Thema Armut und Massnahmen zu deren Bekämpfung behandelt. Familienergänzungsleistungen stellen dabei ein mögliches Mittel dar (vgl. dazu auch die Antwort der Regierung auf die Interpellation 51.21.78 «Wirksame Massnahmen gegen Kinderarmut»). In mehreren Kantonen besteht dieses Instrument bereits. Inwieweit im Kanton St.Gallen ein entsprechendes Bedürfnis besteht, muss zuerst eruiert werden. Gegebenenfalls sind die Familienergänzungsleistungen dann anderen Handlungsfeldern gegenüberzustellen. So ist auch ein bezahlbares und gut ausgebautes Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ein wirksames Mittel, um Familien zu unterstützen. Es leistet einen wichtigen Präventionsbeitrag, indem es die Erwerbschancen von Eltern verbessert und zugleich die Kinder fördert. Das Steuersystem ist ein weiterer Ansatzpunkt. Bei verschiedenen möglichen Massnahmen stellen sich im Übrigen auch Fragen der Zuständigkeit (Kanton oder Gemeinden).

Der Familienbericht wird voraussichtlich Anfang 2022 fertiggestellt. Aufgrund der Aktualität von Fragen zum Themenbereich Familien- und Kinderarmut, gerade auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie, wird die Regierung den Familienbericht dem Kantonsrat zur Beratung zuleiten. Dadurch kann sich der Kantonsrat ein umfassendes Bild der Situation im Kanton St.Gallen machen. Aufgrund dieser bereits laufenden Arbeiten empfiehlt die Regierung dem Kantonsrat, nicht auf die vorliegende Motion einzutreten.